

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Version: 1 Bearbeitungsdatum: 05.03.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natriumchlorit Lösung 25%

CAS-Nr.: 7758-19-2 **EG-Nr.:** 231-836-6

INDEX-Nr.:

REACH-Nr.: 01-2119529240-51

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt kann als biozider Wirkstoff gemäß Direktive

98/8EC verwendet werden, wenn eine entsprechende lokale Genehmigung bzw. Registrierung vorliegt. Chemisches Produkt für die Wasserbehandlung.

Laborchemikalie Herstellung von Stoffen Chemische Analytik

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Hersteller/Lieferant

S3 Handel und Dienstleistungen UG

Klinkerwerkstraße 9 Telefon: +49 5731 254196
Telefax: +49 5731 24511799

DE 32549 Bad Oeynhausen

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

S3 Handel und Dienstleistungen UG

Klinkerwerkstraße 9 Telefon: +49 5731 254196
Telefax: +49 5731 24511799

DE 32549 Bad Oeynhausen

Ansprechpartner für Informationen

S3 Handel und Dienstleistungen UG

Auskunft Telefon: +49 5731 254196

Auskunft Telefax: +49 5731 24511799 E-Mail (fachkundige Person): info@s3-chemicals.de

Webseite: www.s3-chemicals.de

Nationaler Ansprechpartner

S3 Handel und Dienstleistungen UG Auskunft Telefon: +49 5731 254196

Auskunft Telefax: +49 5731 24511799 E-Mail (fachkundige Person): info@s3-chemicals.de

Webseite: www.s3-chemicals.de

DE - 01.12.13 Seite 1 von 14

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Sicherheitsdaten

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Universitätsklinikum Mainz

Telefon: +49 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Acute Tox. 4; H302, Eye Dam. 1; H318, Aquatic Acute 1; H400, -; EUH032

Directive 67/548/EEC:

Xn; R22, -; R32, Xi; R41, N; R50

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS05, GHS07, GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: EU_032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
318 Verursacht schwere Augenschäden..
400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise: 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Bearbeitungsdatum: 05.03.2014

301+312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.? anrufen.

305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG Gefahrsymbole:

Xn Gesundheitsschädlich.

N Umweltgefährlich.

R-Sätze: 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
32 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

41 Gefahr ernster Augenschäden.50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

S- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sätze: 14 Von Säuren fernhalten.

17 Von brennbaren Stoffen fernhalten.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

DE - 01.12.13 Seite 2 von 14

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Bearbeitungsdatum: 05.03.2014

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Das Produkt ist kein Stoff.

3.2. Gemische

Name: Natriumchlorit Lösung 25%

CAS: 7758-19-2 EG-Nr.: 231-836-6

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Natriumchlorit	231-836-6	7758-19-2			25%		O; R8 Xn; R22 T; R24 -; R32 C; R34
Wasser	231-791-2	7732-18-5			75%		

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Natriumchlorit	231-836-6	7758-19-2			25%		O; R8 Xn; R22 T; R24 -; R32 C; R34
Wasser	231-791-2	7732-18-5			75%		

(Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.)

Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen; nicht

trocknen lassen. Gründlich mit Wasser ausspülen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens

48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Frischluft- oder

Sauerstoffzufuhr und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei unregelmäßiger Atmung oder

bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen. Arzt konsultieren. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser

abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser nachtrinken und

Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Nur Wasser verabreichen,

sofern Person bei vollem Bewußtsein ist.

DE - 01.12.13 Seite 3 von 14

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefahren: Risiken: Wahrscheinlicher Schleimhautschaden kann gegen eine Magenspülung sprechen

Bearbeitungsdatum: 05.03.2014

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Link(s) zur GESTIS-Datenbank:

Natriumchlorit:

http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\$t=default-doc.htm\$vid=gestisdeu:sdbdeu\$id=001630

Wasser:

http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=id\$t=default-doc.htm\$vid=gestisdeu:sdbdeu\$id=001140

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser (Natriumchloritlösung selbst ist nicht brennbar). Die dem Feuer

ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Ungeeignete Löschmittel: CO2, gasförmige Löschmittel, Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

O2, Na2O und andere giftige Dämpfe

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Achtung! In Verbindung mit Säuren und Hypochloriten entsteht das giftige und explosive Chlordioxid. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit dichtschließenden Spezialanzug. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Zusätzliche Angaben

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

DE - 01.12.13 Seite 4 von 14

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit Sand, Erde oder ähnlichen Materialien aufnehmen. Verschmutzte Flächen mit viel Wasser säubern und mit Natriumsulfit oder Natriumbisulfit neutralisieren

Bearbeitungsdatum: 05.03.2014

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gut Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nur in Originalbehältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit organischen Stoffen vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Technische Maßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt vor Eintrocknen bewahren. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verpackungsmaterialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In gut gelüfteten Räumen lagern. Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen. Nicht in der Nähe von Säuren.

Folgende Materialien sind nicht geeignet: Stahl, Kupfer und seine Legierungen, Aluminium, synthetische und natürliche Kautschuke.

Empfohlene Materialien:

Glas, PVC, PE, Polyester, und Stahl (AISI 316 oder ähnliche). Empfohlene Lagertemperatur: + 15°C bis +25°C.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren, brennbaren Substanzen und Hitzequellen lagern.

Lagerklasse: 8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Nicht eintrocknen lassen

7.3. Spezifische Endanwendungen

ES1 - Industrielle Verwendung, Herstellung, Vertrieb

ES2 - Industrielle Verwendung, Wasseraufbereitungschemikalie

DE - 01.12.13 Seite 5 von 14

ES3 - Industrielle Verwendung, Papier- und Kartonprodukte - Bleichmittel, Stabilisatoren für Bleichbäder

Bearbeitungsdatum: 05.03.2014

- ES4 Industrielle Verwendung, Labortätigkeiten
- ES5 Industrielle Verwendung, Produkte für die Textilherstellung (einschl. Vliesstoffverarbeitung) Bleichmittel. antistatische Mittel
- ES6 Gewerbliche Verwendung, Produkte für die Textilherstellung (einschl. Vliesstoffverarbeitung) Bleichmittel, antistatische Mittel
- ES7 Gewerbliche Verwendung, Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis), Innen
- ES8 Gewerbliche Verwendung, Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis), Außen
- ES9 Verwendung durch Verbraucher, Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis), Innen
- ES10 Verwendung durch Verbraucher, Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis), Außen
- ES11 Industrielle Verwendung, Oxidizing agent
- ES14 Industrielle Verwendung, Formulierung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Natriumchlorit	7758-19-2				
Wasser	7732-18-5				

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
Natriumchlorit	7758-19-2				
Wasser	7732-18-5				

DNEL-/PNEC-Werte DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher
Natriumchlorit	7758-19-2	Verschlucken Kurzzeit			
		(akut)			
		Verschlucken Langzeit			
		(wiederholt)			
		Hautkontakt Kurzzeit			
		(akut)			
		Hautkontakt Langzeit			
		(wiederholt)			
		Inhalation Kurzzeit			
		(akut)			
		Inhalation Langzeit			
		(wiederholt)			
Wasser	7732-18-5	Verschlucken Kurzzeit			
		(akut)			
		Verschlucken Langzeit			
		(wiederholt)			
		Hautkontakt Kurzzeit			
		(akut)			
		Hautkontakt Langzeit			
		(wiederholt)			
		Inhalation Kurzzeit			
		(akut)			
		Inhalation Langzeit			
		(wiederholt)			

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
Natriumchlorit	7758-19-2	PNEC Wasser Kurzzeit (einmalig)			
		PNEC Wasser Langzeit (kontinuierlich)			

DE - 01.12.13 Seite 6 von 14

	1	DMEO D. I. K. St		
		PNEC Boden Kurzzeit		
		(einmalig)		
		PNEC Boden Langzeit	·	
		(kontinuierlich)		
		PNEC Luft Kurzzeit		
		(einmalig)		
		PNEC Luft Langzeit		
		(kontinuierlich)		
Wasser	7732-18-5	PNEC Wasser Kurzzeit		
		(einmalig)		
		PNEC Wasser Langzeit		
		(kontinuierlich)		
		PNEC Boden Kurzzeit		
		(einmalig)		
		PNEC Boden Langzeit		
		(kontinuierlich)		
		PNEC Luft Kurzzeit		
		(einmalig)		
		PNEC Luft Langzeit		
		(kontinuierlich)		

Bearbeitungsdatum: 05.03.2014

Risikomanagementmaßnahmen gemäß verwendeten Control-Banding-Ansatzes

Zusätzliche Hinweise

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung Natriumchlorit :

- Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Health Effect: Akute systemische Effekte

0,58 mg/kg

- Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt

Health Effect: Systemische Langzeiteffekte

0,58 mg/kg

- Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Health Effect: Akute systemische Effekte

Wert: 0,41 mg/m3

- Art der Anwendung (des Gebrauchs): Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Health Effect: Systemische Langzeiteffekte

Wert: 0,41 mg/m3

- Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verbraucher

Expositionswege: Hautkontakt

Health Effect: Akute systemische Effekte

0,29 mg/kg

- Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verbraucher

Expositionswege: Einatmen

Health Effect: Akute systemische Effekte

Wert: 0,1 mg/m3

- Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verbraucher

Expositionswege: Hautkontakt

Health Effect: Systemische Langzeiteffekte

0,29 mg/kg

- Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verbraucher

Expositionswege: Einatmen

Health Effect: Systemische Langzeiteffekte

Wert: 0,1 mg/m3

- Art der Anwendung (des Gebrauchs): Verbraucher

Expositionswege: Verschlucken

Health Effect: Systemische Langzeiteffekte

0,029 mg/kg

DE - 01.12.13 Seite 7 von 14

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Natriumchlorit:

Wert: 0,00065 mg/l Kompartiment: Süßwasser Wert: 0,000065 mg/l Kompartiment: Meerwasser

Wert: 0,000006 mg/l Kompartiment: Zeitweise Verwendung/Freisetzung

Wert: 1 mg/l Kompartiment: Abwasserkläranlagen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Bearbeitungsdatum: 05.03.2014

Persönliche Schutzausrüstung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Atemschutz

Atemschutzgerät: Kennfarbe Grau. Atemschutzgerät: Isoliergerät

Handschutz

Undurchlässige Handschuhe Material: Neoprenhandschuhe Material: Polyvinylchlorid - PVC

Augen-/Gesichtsschutz

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Korbbrille verwenden. Ist nicht nur das Auge, sondern auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen.

Körperschutz

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Beim Umgang mit größeren Mengen: Flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Expositionsszenario

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:flüssigFarbe:grün-gelb

Geruch: Geruchsschwelle: 0,1 ppm.

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

DE - 01.12.13 Seite 8 von 14

	Parameter		Einheit	Bemerkung
Dichte:	20°C	ca. 1,2	g/cm3	
Schüttdichte:				nicht anwendbar
pH-Wert:	20°C	>12		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:				nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:		>140	°C	
Flammpunkt:				nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):				Das Produkt ist nicht
				entzündlich.
Explosionsgefährlichkeit:				Das Produkt ist nicht
				explosionsgefährlich.
Untere Explosionsgrenze:				nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:				nicht anwendbar
Zündtemperatur:				nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:				nicht anwendbar
Brandförderndes Potenzial:				Das Produkt ist nicht
				brandfördernd.
Dampfdruck:				Keine weiteren relevanten
•				Informationen verfügbar.
Dampfdichte:				Keine weiteren relevanten
				Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:				Keine weiteren relevanten
r er dampramgegeeemmangem				Informationen verfügbar.
Wasserlöslichkeit:		mischbar		aee re.ragea
Fettlöslichkeit:				Keine weiteren relevanten
				Informationen verfügbar.
Löslich in:				Keine weiteren relevanten
				Informationen verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-				Keine weiteren relevanten
Octanol/Wasser:				Informationen verfügbar.
Viskosität:				Keine weiteren relevanten
rionocitat.				Informationen verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung:				Keine weiteren relevanten
Losenintentieninprurung.				Informationen verfügbar.
Lösemittelgehalt:				Keine weiteren relevanten
Losenintelyenait.				Informationen verfügbar.
				imonnationen venugbar.

Bearbeitungsdatum: 05.03.2014

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung. Zersetzung bei Erhitzung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung. Zersetzung bei Erhitzung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Säuren, Cyanide, Schwefel, Ammoniumverbindungen, Metalle in Pulverform, Phosphore

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

DE - 01.12.13 Seite 9 von 14

10.5. Unverträgliche Materialien

Brennbare Stoffe, organische Werkstoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

Chlordioxid (Lösung)

Im Falle eines Brandes:

Sauerstoff

beißender Qualm

Natriumoxide

Zusätzliche Hinweise

Austrocknen der Lösung sollte vermieden werden, weil die Rückstände in Verbindung mit brennbaren organischen Materialien (z. B. Holz, Papier, Öle, Baumwolle) explodieren können.

Bearbeitungsdatum: 05.03.2014

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Natriumchlorit	7758-19-2	oral LD50 284 mg/kg Ratte
		dermal LD50 134 mg/kg Kaninchen
		inhalativ Dampf LC50 0,23 mg/l Ratte

Spezifische Symptome im Tierversuch

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reizung und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut

nicht reizend. Kaninchen Methode OECD 404

Reizwirkung am Auge

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden. (Kaninchen) Methode OECD 404

Reizwirkung der Atemwege

Zusätzliche Hinweise

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

nicht anwendbar

Keimzellmutagenität

nicht anwendbar

Reproduktionstoxizität

nicht anwendbar

Allgemeine Bemerkungen

Einatmen von Dämpfen kann zu ernsten Reizungen der Schleimhäuten führen und Gefahr von Methemoglobin. Die Ergebnisse basieren auf Tierergebnissen.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

DE - 01.12.13 Seite 10 von 14

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Beobachtungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

LC50 / 96 h / Americamysis bahia (Glaskrebs): 0,65 mg/l

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Natriumchlorit	7758-19-2	Akute Fischtoxizität LC50 105 mg/l 96 h Cyprinodon variegatus
		Akute Algentoxizität ErC50 1 mg/l 96 h Scenedesmus capricornutum
		Akute Crustaceatoxizität EC50 <1,0 mg/l 48 h Daphnia magna

Bearbeitungsdatum: 05.03.2014

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer chemisch/ physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

DE - 01.12.13 Seite 11 von 14

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Die Abfallschlüsselnummer nach KrW-AbfG ist abhängig vom

Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Bearbeitungsdatum: 05.03.2014

Abfallschlüssel Produkt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **Abfallschlüssel Verpackung:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Bemerkung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. / UN No.: 1908

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung

Natriumchlorit, wässerige Lösung, ätzend Chlorite, wässerige Lösung, ätzend

Proper Shipping name

Sodium chlorite, aqueous solution, corrosive Chlorites, aqueous solution, corrosive

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: 8 Klassifizierungscode / Classification Code: C9



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe / Packing Group: ||

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren / Environmental hazards:

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Bemerkung: Postversand: unzulässig

Beförderungskategorie: 2 Tunnelbeschränkungscode: Sondervorschriften: 521 Begrenzte Menge (LQ): 22 / 23

Seeschiffstransport (IMDG)

Special Provisions:

Remark:

EmS-No: MFAG: Marine pollutant: ja Special provisions: Limited quantity (LQ): 22 / 23

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Remark:

Limited quantity (LQ): 22 / 23

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78

DE - 01.12.13 Seite 12 von 14

und gemäß IBC-Code

Bemerkung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumchlorit

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

Bearbeitungsdatum: 05.03.2014

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Störfallverordnung

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten

Lagerklasse

8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 wassergefährdend (WGK 2)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 487

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt: Nein.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext) Gefahrenhinweise

EU_032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.

DE - 01.12.13 Seite 13 von 14

- 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- 318 Verursacht schwere Augenschäden...
- 400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 32 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Schulungshinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Änderungsdokumentation

Dies ist die erste Version dieses Dokumentes.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

Bearbeitungsdatum: 05.03.2014

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DE - 01.12.13 Seite 14 von 14